



Herrn
Univ. -Prof. DI Dr. techn. Horst Bischof
Rektorat
Technische Universität Graz
Rechbauerstraße 12
8010 Graz

Via E-Mail: rektor@tugraz.at

Wien, 31. März 2026

Förderung von Masterarbeiten/Einreichungen zum Forschungspreis 2026

Sehr geehrter Herr Rektor Bischof!

Die Bundessektion Zivilingenieur:innen der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen wird auch im Jahr 2026 wissenschaftliche Abschlussarbeiten zu Themen, die für den Berufsstand bedeutsam sind, mit dem „**Forschungspreis der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen**“ auszeichnen. Der Forschungspreis wird als Einmalbetrag in Höhe von **EUR 2.500,00 brutto** gewährt und wird pro Arbeit maximal einmal vergeben. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Mitglieder der Bundesfachgruppe Bauwesen laden daher **Sie bzw. Ihre Institute** ein, **Vorschläge** von wissenschaftlichen und durch Ihre Forschungseinrichtung approbierte Arbeiten **einzubringen**, die für Zivilingenieur:innen relevante Themenstellungen beinhalten.

Voraussetzungen zur Einreichung:

Die Arbeit darf zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als zwei Jahre sein. Auch Arbeiten in der Abschlussphase sind zulässig, sofern sie bereits wissenschaftlich approbiert sind. Die **Einreichung** hat **ausschließlich** durch **die zuständige Betreuerin bzw. den zuständigen Betreuer** bis **spätestens 31.10.2026** per E-Mail an alice.bleyer@arching.at zu erfolgen. Dies in Form einer **zwei- bis maximal siebenseitigen Darstellung**, aus der hervorgeht, warum die vorgeschlagene Arbeit für Zivilingenieur:innen bedeutsam und förderwürdig ist.

Sollte die vorgeschlagene Arbeit mit dem Forschungspreis ausgezeichnet werden, wird dieser Umstand gerne öffentlich bekannt gemacht. Ist die Arbeit noch nicht publiziert, würden wir diese gerne online und in anderer geeigneter Form zur Verfügung stellen. Wurde sie bereits an anderer Stelle veröffentlicht, so würden wir über unsere Medien gerne darauf hinweisen.

■
■ Besteht gegen diese Vorgangsweise ein Einwand der Autorin/des Autors, ersuchen wir um Mitteilung.

Wir bitten Sie, die Möglichkeit zur Einreichung einer Masterarbeit und die damit verbundene Förderung in Ihren Instituten umfassend bekannt zu machen.

Selbstverständlich stehen wir und das Generalsekretariat der Bundeskammer (01/505 58 07, alice.bleyer@arching.at) für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Hochachtungsvoll



DI Andreas BRANDNER

Vorsitzender der Bundesfachgruppe Bauwesen